

Anmeldung zur Reise „Auf den Spuren des Heiligen Martin“



Reisezeit: 16.10. - 23.10.2021
Abfahrt: Dresden
Leitung: Beate und Christian Esser

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Pilgerfahrt nach Tours an:

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ Geb.datum: _____
 E-Mail: _____

Ich melde zugleich folgende Person mit an:

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ Geb.datum: _____
 E-Mail: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich wünsche** **Wir wünschen:**
 ein Doppelzimmer zum Preis von **EUR 835,00*** p. P.
 Einzelzimmer-Zuschlag zum Preis von EUR 180,00 (Anzahl begrenzt)
 Reiserücktrittskostenversicherung oder Versicherungspaket (bitte Auswahl ankreuzen)

Reisepreis p. P. in EUR bis	Reise-Rücktritts- kosten-Versiche- rung in EUR p. P. mit 20% Selbstbehalt	Reise-Rücktritts- kosten-Versiche- rung in EUR p. P. ohne Selbstbehalt	Premium-Paket in EUR p. P. ohne Selbstbehalt (Reise-Rücktritt, Um- buchungsgebührenschtz, Kran- ken -und Reisegepäckversiche- rung, 24h Notfallservice)
1.000,00	<input type="checkbox"/> 34,00	<input type="checkbox"/> 50,00	<input type="checkbox"/> 82,00
1.500,00	<input type="checkbox"/> 44,00	<input type="checkbox"/> 64,00	<input type="checkbox"/> 88,00

* Der Reisepreis beruht auf einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich Reise Mission das Recht vor, die Reise bis spätestens 21 Tage vor Abreise abzusagen. Sollte die Reise dennoch mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann ggf. ein Aufpreis anfallen.

weiter zu Seite 2

Bei Buchung wird zum 30.06.2021 eine **Anzahlung von EUR 165** p. P. auf das Konto der Röm.-Kath. Pfarrei St. Martin Dresden, IBAN: DE03 7509 0300 0008 2211 11, Verwendungszweck: "**Anzahlung FR1K8001 + Name(n)**", fällig.

Der **Restbetrag** ist fällig zum 31.08.2021 auf das Konto der Röm.-Kath. Pfarrei St. Martin Dresden, IBAN: DE03 7509 0300 0008 2211 11, Verwendungszweck: "**Restbetrag FR1K8001 + Name(n)**".

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Das ausgefüllte Formular bitte per Post oder E-Mail (Scan) schicken an:

Christian Esser, Auf dem Sand 7, 01109 Dresden
oder pilgerfahrt@st-martin-dresden.de



Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Reise Mission (nachstehend „RM“) den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die elektronische Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage stellt keine Annahme des Antrags dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Vertragsabschluss.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird dem Kunden von RM bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss schriftlich übermittelt. Hierzu ist RM nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.3 Grundlagen des Angebots von RM und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.4 Die Leistungsverpflichtung von RM ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung. Prospekte und Ausschreibungen Dritter sind für RM nicht verbindlich, sofern sie nicht durch Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden. Ebenso sind Reisevermittler und Leistungsträger von RM nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.5 Der Kunde hat für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RM vom Inhalt der Buchung ab, liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn RM bezüglich des neuen Angebots auf Änderungen hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 RM darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, sofern ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2 Nach Vertragsabschluss wird gem. § 651k Abs. 4 BGB gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur

Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr nach Ziff. 9 abgesagt werden kann.

2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen, obwohl RM zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziff. 6.2 bis 6.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat RM für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch E-Mail, Sprachnachricht) auf klare, verständliche und hervorgehobene Weise zu informieren und darauf hinzuweisen, dass keine oder keine fristgerechte Reaktion des Kunden zur Annahme führt.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Kundenvorgaben, ist der Kunde berechtigt, diese Änderung innerhalb einer von RM gesetzten angemessenen Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Reagiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

4. Umbuchungen

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (Umbuchung) hinsichtlich des Reiseterrains, Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40. Umbuchungen, die erforderlich sind, da RM keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, sind gebührenfrei möglich.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die binnen 45 Tagen vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können,

sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Spar- oder anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.3 Der Kunde kann gem. § 651e BGB von RM schriftlich verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RM 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dieses mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z. B. bereits eingeholte Gruppenvisa). Mit Eintritt in den Vertrag haften der Dritte und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Neben den Mehrkosten erhebt RM eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40 gegenüber dem Kunden.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Nichtantritt der Reise durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich an RM erfolgen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen, jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen, pro Person für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen vom Kunden verlangen:

a) Bei Busreisen:
bis 42 Tage vor Reisebeginn
10 % des Reisepreises
ab 41 Tage vor Reisebeginn
20 % des Reisepreises
ab 21 Tage vor Reisebeginn
40 % des Reisepreises
ab 14 Tage vor Reisebeginn
60 % des Reisepreises
ab 7 Tage vor Reisebeginn
80 % des Reisepreises
am Abreisetag oder bei Nichtantritt
90 % des Reisepreises

d) Bei Flugbeförderungen zu Spar- oder anderen Sondertarifen richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Eintrittskarten, die in den (Zusatz-)Leistungen einer Reise enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reiseantritt der volle Preis der Eintrittskarten zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden können.

6.4 Dem Kunden ist es gestattet, RM nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr in Ziff. 6.2 geforderte Pauschale.

6.5 RM behält sich vor, anstelle der Pauschalen nach Ziff. 6.2 eine höhere, individuell zu berechnende Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In dem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was RM durch anderwärtige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe auch Ziff. 4.3), bleibt hier unberührt.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich der von RM eingesetzten Reiseleitung bzw. Begleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von RM keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, RM direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kunde kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Unterlässt er dies schuldhaft, bestehen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter und Agenturen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Reisemängel oder Ansprüche namens RM anzuerkennen.

8.2 Möchte ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 615i Abs. 2 BGB bezeichneten Art nach § 615f BGB oder aus wichtigem und RM erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er RM zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RM verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vorschrift des § 651j BGB bleibt hiervon unberührt.

8.3 Bei Flugreisen sind Schäden, Verlust oder Zustellungsverzögerung des Reisegepäckes unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Ohne Anzeige können Ansprüche abgelehnt werden. Eine Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck zusätzlich zur P.I.R. unverzüglich RM, der Reiseleitung oder örtlichen Vertretung von RM anzuzeigen.

9. Kündigung durch RM, Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durch RM

9.1 RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RM die Reise nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig

verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RM beruht. Kündigt RM, so behält RM Anspruch auf den Reisepreis, wobei RM sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen muss, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

9.2 RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach den folgenden Maßgaben zurücktreten:

a) RM hat in der jeweiligen Reiseauschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts durch RM benannt, oder RM hat in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben der Reiseauschreibung verwiesen.

b) Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat RM unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und den Kunden in Kenntnis zu setzen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis je Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

10.2 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z. B. Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w, 651y BGB bleiben hiervon unberührt. RM haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich war.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Der Kunde kann RM nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen RM im Ausland für die Haftung von RM dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15. Abschluss von Versicherungsleistungen

Beim Abschluss von Versicherungsleistungen über RM gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers MDT travel underwriting GmbH unter <https://www.mdt24.de/versicherungsbedingungen>.

Reiseveranstalter Reise Mission GmbH
Adresse und Sitz Jacobstraße 10,
D-04105 Leipzig
Telefon/Fax +49 (0)341 308541- 0 / -29
E-Mail info@reisemission-leipzig.de

(Stand: 05/2018)